



Kraft, Wille und Engagement

Mehr als 800 vorläufig aufgenommene Personen, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge begleiten wir bei Migration Co-Opera des SAH Zentralschweiz jährlich. Der Kanton Luzern, Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen, beauftragt uns mit der sprachlichen und beruflichen Integration dieser Menschen. Wir übernehmen damit die Brückenfunktion zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden. Damit die Klientinnen und Klienten sprachlich fit für den Arbeitsmarkt werden, vermitteln wir sie in passende Sprachschulen. Anschliessend erhalten sie in internen und externen Kursen das nötige Wissen zu Bewerbungstechniken und für die Stellensuche. An Schnuppertagen sammeln unsere Klienten/-innen erste Arbeitserfahrungen, oft folgen längere Praktika und im Anschluss daran unterzeichnen sie nicht selten einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg. Es ist uns daher wichtig, dass möglichst viele Flüchtlinge von qualifizierenden Massnahmen profitieren. Dies kann beispielsweise ein Kurs als Spielgruppenleiterin, Pflegehelfer oder Staplerfahrerin sein oder ein jähriger Berufsvorbereitungskurs, finanziert durch den Kanton Luzern. Sie alle bringen die Personen wichtige Schritte weiter auf ihrem Weg der beruflichen Integration. Bedauerlicherweise wird ab Sommer 2017 von den ehemals vier bewilligten kantonalen Lehrgängen im Bau- und Logistikbereich, dem Gastgewerbe und der Pflege nur noch jener in der Baubranche fortgesetzt. Wir machen uns stark dafür, dass bewährte Kurse wieder aufgenommen werden, denn die Wirtschaft verlangt Mitarbeitende mit guten Qualifikationen und Kenntnissen. Es ist aus unserer Sicht fatal, wenn bei der Finanzierung von Integrationsmassnahmen gespart wird. Um Flüchtlinge nachhaltig zu integrieren und die dauerhafte Ablösung von der Sozialhilfe zu erreichen, sollten sie - wenn immer möglich - ausreichende berufliche Qualifizierungen erlangen. Im besten Fall einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss (EBA/EFZ).

Im ersten Halbjahr 2017 konnten mehr als 130 unserer Klientinnen und Klienten eine Stelle antreten – an jedem Arbeitstag eine Person. Dies entlastet die Sozialhilfe und wirkt sich positiv auf das Selbstwertgefühl der geflüchteten Menschen aus. Eine Arbeitsstelle ist nicht nur an finanzielle Unabhängigkeit geknüpft, sondern bedeutet auch gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe. Wir dürfen nicht vergessen: Jede geflüchtete Person trägt ihre persönliche Geschichte, oft verbunden mit viel Leid, mit sich. Ihre Kraft, ihr Wille und ihr Engagement für eine gelungene Integration beeindrucken uns in der Alltagsarbeit immer wieder.

Christine Spychiger
Bereichsleiterin Migration Co-Opera



Eine neue Existenz aufbauen

Seit Oktober 2013 sind Amir Nazir, seine vier Kinder und seine Frau in der Schweiz. Früher lebten sie im syrischen Aleppo – bis die Familie wegen des Kriegs um ihr Leben fürchten musste. Sie flohen über die Türkei in die Schweiz und stellten ein Asylgesuch.

2017 sind 26% der in der Schweiz Asylsuchenden als B-Flüchtlinge anerkannt worden (Stand Ende Juni). Zusätzlich dazu gibt es eine sogenannte «Schutzquote»: Darunter fallen die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge sowie vorläufig Aufgenommene – sie erhalten eine F-Bewilligung (siehe Kästchen). Im schweizerischen Alltag hat der Asylstatus weitreichende Auswirkungen auf die berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration. – Die Familie Amir erhielt eine F-Bewilligung als vorläufig Aufgenommene.

Keine Chance auf eine Anstellung

Wie die anerkannten Flüchtlinge haben auch vorläufig Aufgenommene Anspruch auf vom Bund subventionierte Integrationsmassnahmen. Von dieser Unterstützung profitierte Nazir Amir: Er absol-

B-Bewilligung: Anerkannte Flüchtlinge: Ihre Flüchtlingseigenschaften werden anerkannt und sie erhalten in der Schweiz Asyl.

F-Bewilligung: Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge: Die Flüchtlingseigenschaften dieser Person sind erfüllt, jedoch sind sie z.B. erst durch die Ausreise aus dem Heimat- oder Herkunftsstaat entstanden.

F-Bewilligung: Vorläufig Aufgenommene: Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist. Der Vollzug der Aus- oder Wegweisung kann aber aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden, z.B. aufgrund von Krieg im Herkunftsland.

Ausweis N: Asylsuchende: Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und noch im Asylverfahren stehen.

Quelle und weitere Informationen: Bundespublikationen, Kurzinformationen des Staatssekretariats für Migration SEM

vierte Deutschkurse. Es fiel ihm leicht, die neue Sprache zu erlernen, schnell erreichte er das Niveau A2 (Europäischer Referenzrahmen für die deutsche Sprache). Im Kanton Luzern ist dies der Zeitpunkt, die berufliche Integration anzugehen. Mit Hilfe einer Sozialarbeiterin des SAH Zentralschweiz begann Nazir Amir, Arbeit zu suchen. Naheliegender war, im Fotobereich zu arbeiten – in Aleppo hatte er ein eigenes Fotofachgeschäft mit zwei Angestellten geführt. Doch eine Stelle zu finden, erwies sich als ausgesprochen schwierig, ihm fehlt eine in der Schweiz anerkannte Ausbildung. Selbst ein Praktikumsplatz liess sich nicht finden, jedoch konnte Nazir Amir eine Woche lang in einem Krienser Fotofachgeschäft schnuppern. Mit dem Zeugnis aus dieser Schnupperwoche bewarb er sich in vielen Fotoateliers – ohne Erfolg. «Ich hatte keine Chance auf eine Anstellung. Arbeitgeber/-innen bevorzugen Personen, die einen B-Status haben. Sie denken, diese bleiben längerfristig in der Schweiz. (Anmerkung der Redaktion: De facto bleiben 90% der Personen mit F-Status dauerhaft in der Schweiz.) Da entschloss ich mich, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen», erzählt er. Das Fachwissen und jahrelange Berufserfahrung besass er schliesslich.

Als Flüchtlingsperson die Bewilligung für eine selbstständige Erwerbsarbeit zu erhalten, ist ein sehr schwieriges Unterfangen. Die Sozialarbeiterin des SAH Zentralschweiz vermittelte Nazir Amir den Kontakt zu adlatus, einem Netzwerk erfahrener Führungs- und Fachkräfte, die nicht mehr im aktuellen Tagesgeschäft eingebunden sind. «Der mir zugeteilte Coach hat mich sehr unterstützt. Er hat die nötigen Kontakte vermittelt, um die Bewilligung zur Selbstständigkeit zu erhalten, er hat mir beim Handelsregistereintrag geholfen und hat mit mir zusammen einen Businessplan erstellt», erzählt Nazir Amir.

Ein halbes Jahr dauerte es, bis er die Bewilligung zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit erhielt. Die Bewilligung wird jährlich überprüft. Noch für 12 Monate erhalten Nazir Amir und seine Familie, ergänzend zum selbstständig erwirtschafteten Einkommen, wirtschaftliche Sozialhilfe. Sollte Nazir Amir nach dieser Zeit wirtschaftlich nicht auf eigenen Beinen stehen, wird ihm die Bewilligung zur Ausübung einer selbstständigen Berufstätigkeit wieder entzogen.

Eine weitere Hürde war, dass vorläufig Aufgenommene keine Waren mit Ratenzahlungen erwerben dürfen. Nazir Amir brauchte eine Fotoausrüstung, konnte sie aber nicht auf einmal bezahlen. Der adlatus-Coach verhalf ihm zu einem Darlehen der Wirtschaftsförderung Luzern und einer KMU, nun konnte er die unentbehrliche Ausrüstung erwerben. Den Vorschuss wird er abbezahlen. «Selbst eine SIM-Karte für ein Handy» – auch das zentral für einen Selbst-



Ziel: Sprachliche und berufliche Integration

Seit 15 Jahren engagiert sich SAH Zentralschweiz Migration Co-Opera erfolgreich für die sprachliche und berufliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, mehr als 3'500 Personen haben bis heute davon profitiert. Wir haben uns in dieser Zeit ein grosses Knowhow angeeignet und vielfältige Beziehungen zu Arbeitgebenden aufgebaut. Per Anfang 2017 schloss das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern mit dem SAH Zentralschweiz einen neuen Leistungsauftrag ab, sodass wir dieses Engagement weiterführen können.

Die SAH Beratungsstelle Sprache und Arbeit klärt unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen ab, welche Massnahmen zur sprachlichen und beruflichen Integration hinführen. Auf eine fundierte Fallaufnahme folgt die individuelle Integrationsplanung mit konkreten Massnahmen. Vereinbarte Ziele überprüfen wir regelmässig. Folgende ausgewählte Angebote richten sich an Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen zwischen 21 und 48 Jahren:

SAH Bewerbungskurs Migration Co-Opera

Teilnehmende erwerben während 30 Bildungshalbtagen die für eine erfolgreiche Stellensuche notwendigen Bewerbungskompetenzen und machen sich mit den Gepflogenheiten auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt vertraut. Dazu gehört ein Praktikum von mindestens 40 Stunden im ersten Arbeitsmarkt.

SAH Stellenvermittlung Migration Co-Opera

Die Brücke zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden bildet die SAH Stellenvermittlung. Wir unterstützen und begleiten anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen während sechs Monaten intensiv bei der Arbeitssuche sowie während der Probezeit, wir stellen ihnen Hilfsmittel zur Verfügung und begleiten sie zu Vorstellungsgesprächen. Zudem vermitteln wir Kurzpraktika und Schnupperwochen.

SAH Vorbildung Berufsschule

Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die in der Schweiz keine Schule besucht haben, ist der Zugang zu einer Ausbildung schwieriger als für Personen, die über Schweizer Schulzeugnisse verfügen. Viele Arbeitgebende sind zurückhaltend in der Vergabung eines Ausbildungsplatzes, wenn unklar ist, was die Person schulisch zu leisten vermag. Wir erkennen bei diesen Flüchtlingspersonen ein hohes Potenzial. Um sie gut auf die Berufsschule vorzubereiten, unterstützen wir sie gezielt gemeinsam mit Studierenden der Pädagogischen Hochschule.

Die Kosten für weitere Angebote, von denen Geflüchtete profitieren, sind nur teilweise oder gar nicht durch bestehende Leistungsaufträge abgedeckt. Dies betrifft insbesondere Angebote, die für die soziale und gesellschaftliche Integration wichtig sind. Sie können derzeit nur dank finanzieller Unterstützung von Fachstellen, Stiftungen sowie Spenderinnen und Spendern aufrecht erhalten werden. Diese Gelder ermöglichen es uns auch, Flüchtlinge unbürokratisch zu unterstützen, wenn sie beispielsweise an Vereinsaktivitäten teilnehmen möchten.

ständigen – «darf ich mit einem F-Ausweis nicht kaufen», erzählt er weiter. Auch auf die Auftragssuche wirkt sich der F-Status erschwerend aus: «Ich habe viele Bekannte und Verwandte in Deutschland. Dort würde ich sicher Aufträge erhalten – beispielsweise könnte ich Hochzeiten fotografieren. Jedoch darf ich die Schweiz nicht verlassen.»

Eingeschränkte Bewegungsfreiheit

Am schwierigsten seien diese Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, sagt er. Auch sein 18-jähriger Sohn Joudi bekam die Einschränkungen zu spüren: Zusammen mit Freunden wollte er einen Faschnachtsanlass in Wolhusen besuchen. Man verwehrte ihm den Einlass aufgrund der F-Bewilligung. Joudi, Spieler beim FC Entlebuch, durfte auch nicht mit, als seine Mannschaft zu einem Freundschaftsspiel nach Barcelona aufbrach. «Die Kinder sind verunsichert und sie haben Angst, wieder nach Syrien zurückgeschickt zu werden.»

Enges Familienbudget

Aufs Familienbudget wirkt sich der F-Status stark aus: «Es wird am Ende des Monats sehr knapp», erzählt der Familienvater. Es sei für ihn und seine Frau kein Problem, sich einzuschränken, sagt Nazir Amir. «Aber die vier Kinder brauchen doch Essen und Kleider unabhängig davon, ob wir einen F- oder B-Status haben.»

Einfach ist es nicht, das Leben der Familie Amir. Doch sie sind dankbar, in der Schweiz Zuflucht gefunden zu haben. «Am wichtigsten ist für mich, dass meine Kinder eine gute Schulbildung erhalten dürfen und sich hier sicher fühlen», sagt Nazir Amir.

Seit 2008 zahlte der Kanton Luzern vorläufig Aufgenommenen Sozialhilfebeträge gemäss den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS, www.richtlinien.skos.ch) aus. Personen mit B-Bewilligung werden nach wie vor gemäss diesen SKOS-Richtlinien unterstützt. Die Beträge für vorläufig Aufgenommene jedoch wurden im Kanton Luzern in den Jahren 2015 und 2017 zweimal gekürzt. Sie erhalten heute wirtschaftliche Sozialhilfe im selben Umfang wie Asylsuchende (N-Status).

	SKOS-Richtlinien	Kt. Luzern 2016	Kt. Luzern 2017
1 Person (B)	CHF 986	CHF 427	CHF 411.50
4 Personen (F)	CHF 2'110	CHF 1'292	CHF 1'244

Agenda

Details unter: www.sah-zentralschweiz.ch

 News immer auch auf Facebook: www.facebook.com/SAHZentralschweiz

Wanderausstellung Grassroot Comics

30. Okt. – 14. November Begegnungszentrum St. Franziskus, Kriens

17.–26. November HelloWelcome, Luzern

Details und weitere Stationen unter www.sah-zentralschweiz.ch/comics

Mittwoch, 18. Oktober 2017, 18 Uhr

Eritreischer Abend in der Libelle

Geschichten über Hoffnungen, Wünsche und Realitäten

Anschließend Apéro.

Das Restaurant Libelle kocht an diesem Abend eritreisch.

Eine Reservation ist empfehlenswert (Tel. 041 420 61 61)

Samstag, 11. November 2017, 10 Uhr

Vom Leben und Arbeiten in der Fabrik

Bilder aus der Zuger Industriegeschichte – ein Vortrag von Dr. phil. Heinz Horat

Details unter www.sah-zentralschweiz.ch/zug

Suchen Sie Unterstützung?

Wir vermitteln qualifiziertes Reinigungspersonal stunden- oder tageweise für die Reinigung von Privathaushalten.

Interessiert? – Weitere Informationen unter:

SAH blitzblank Vermittlung Luzern:

Cornelia Wenger, Tel. 041 249 49 14

cornelia.wenger@sah-zs.ch

SAH blitzblank Vermittlung Zug:

Milena Brühwiler, Tel. 079 870 57 47

milena.bruehwiler@sah-zs.ch

Bildlegenden

Titelseite/Seiten 2 und 3: Frank Nader, Zürich



Kurznews

Personelles

Am 1. September hat Christian Schweizer die Bereichsleitung Arbeit und Bildung übernommen. Christian Schweizer verfügt über langjährige Berufserfahrung in der Arbeitsintegration sowie über fundierte Führungserfahrung.

Änderung in der Organisationsstruktur per 1. September 2017

Die Ateliers für Frauen wurden per 1. September 2017 dem Bereich Arbeit und Bildung angegliedert. Geleitet und verantwortet wird der Bereich Arbeit und Bildung von Christian Schweizer, er vertritt die Ateliers für Frauen künftig in der Geschäftsleitung des SAH Zentralschweiz. Die beiden Co-Leiterinnen der Ateliers für Frauen, Doris Weingartner und Barbara Wicki, bleiben direkte Vorgesetzte für die Mitarbeiterinnen der Ateliers und sind Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung.

Geschäftsleitung des SAH Zentralschweiz ab 1. September 2017

Ursula Schärli, Geschäftsleiterin

Daniel Furrer, Leiter Finanzen + Dienste, stv. Geschäftsleiter

Elisabeth Gebistorf Käch, Leiterin Kommunikation

Christian Schweizer, Bereichsleiter Arbeit und Bildung

Christine Spychiger, Bereichsleiterin Migration Co-Opera

Andy Tschümperlin, Leiter Fachstelle Bildung im Strafvollzug

(bis 31.10.2017)

Unsere Standorte

Geschäftsstelle und Bereich Arbeit und Bildung

Birkenstrasse 12
Postfach 3867
6002 Luzern
Telefon 041 418 71 81

Migration Co-Opera
Reussport 2
6004 Luzern
Telefon 041 249 49 00

Infozentrum Luzern
Bundesstrasse 9
Postfach 3867
6002 Luzern
Telefon 041 360 30 04

Infozentrum Sursee
Centralstrasse 14b
6210 Sursee
Telefon 041 921 93 05

Bildung und Sprache Zug

Bahnhofstrasse 16
6340 Baar
Telefon 041 712 27 20

Ateliers für Frauen
Kantonsstrasse 19
6048 Horw
Telefon 041 340 46 40

Fachstelle BiSt
Birkenstrasse 8
Postfach 3867
6002 Luzern
Telefon 041 240 78 68

info@bist.ch
www.bist.ch

info@sah-zs.ch
www.sah-zentralschweiz.ch

IBAN CH25 0900 0000 6048 0662 7
Postcheckkonto 60-480662-7

Impressum

Herausgeberin: SAH Zentralschweiz
Text & Redaktion: Elisabeth Gebistorf Käch,
Christine Spychiger

Fotos: Frank Nader, Zürich
Druck: Druckerei Ebikon AG